



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 14. Februar 2022  
(OR. en)

6107/22

COH 9  
FIN 143  
SOC 74  
TOUR 14  
COMPET 79

## VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 27/2021 mit dem Titel „EU-Unterstützung für den Tourismus – Neue strategische Ausrichtung und besseres Finanzierungskonzept erforderlich“

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 27/2021 des Europäischen Rechnungshofs, der am 8. Februar 2022 von der Gruppe „Strukturmaßnahmen und Gebiete in äußerster Randlage“ erstellt und vereinbart wurde.

**ENTWURF**

**Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 27/2021 des Europäischen Rechnungshofs:  
EU-Unterstützung für den Tourismus – Neue strategische Ausrichtung und besseres Finanzierungskonzept erforderlich**

**DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION**

1. BEGRÜßT den Sonderbericht Nr. 27/2021 des Europäischen Rechnungshofs (im Folgenden „Rechnungshof“) sowie die Antworten der Kommission auf den Bericht;
2. STELLT FEST, dass vom Rechnungshof bewertet wurde, ob die Kommission im Zeitraum 2014-2020 einen wirksamen Beitrag zur Unterstützung der Tourismusbranche der EU und zur Ergänzung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten in diesem Sektor geleistet hat. In diesem Zusammenhang prüfte der Rechnungshof, ob
  - die Tourismusstrategie der Kommission dem Bedarf des Tourismussektors gerecht werden konnte und regelmäßig aktualisiert worden ist, um den sich ändernden Prioritäten Rechnung zu tragen;
  - die finanzielle Unterstützung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für öffentliche Investitionen in den Tourismus mit den derzeitigen Strategien im Einklang stand, nachhaltig war und Investitionen im Mittelpunkt standen, die über das eigentliche Projekt hinaus einen Mehrwert schaffen;
  - die Kommission Maßnahmen eingeleitet hat, um die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Tourismussektor abzufedern;
3. ERKENNT AN, dass der Tourismus einen wichtigen Wirtschaftssektor in der EU darstellt, der von der COVID-19-Pandemie auf dramatische Weise betroffen ist und vor langfristigen Herausforderungen steht;
4. UNTERSTREICHT, dass die wirtschaftliche und soziale Entwicklung bestimmter Regionen weitgehend von Aktivitäten im Bereich des Tourismus abhängt und der Tourismus ein strategischer Sektor für grünes sowie für digitales Wachstum und für eine inklusive, innovative und integrative nachhaltige regionale Entwicklung sein kann;

5. NIMMT KENNTNIS von den Feststellungen des Berichts, insbesondere dass
- die Kommission infolge der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Tourismussektor der EU Maßnahmen und Vorschläge unterbreitet hat, durch die diese Auswirkungen abgefedert und Wege des Übergangs aufgezeigt werden sollen, die die Grundlage für eine Tourismusagenda für 2030 bilden könnten;
  - Mittel des EFRE für Tourismusinvestitionen im Zeitraum 2014-2020 der Verwirklichung von europäischen und nationalen Tourismuszielen dienen, jedoch Unzulänglichkeiten bei der Projektauswahl ihre Wirksamkeit eingeschränkt haben und mit nur einem gemeinsamen Indikator nicht alle Arten von Projektergebnissen gemessen werden konnten;
  - in den thematischen Leitlinien der Kommission das Risiko mangelnder Kompatibilität zwischen Tourismusstrategien für benachbarte Gebiete, einer Überlappung zwischen EU-finanzierten Projekten in derselben Region sowie des fehlenden Rahmens für eine ordnungsgemäße Aufrechterhaltung der Projekte in den Jahren nach ihrem Abschluss nicht ausreichend behandelt wurde;
6. NIMMT KENNTNIS von der Empfehlung des Rechnungshofs an die Kommission, eine konsolidierte neue Strategie für die Tourismusstrukturen in der EU zu entwickeln, die ausdrücklich darauf abzielt, Investitionen zu unterstützen, die zu einer nachhaltigeren Form des Tourismus beitragen;
7. UNTERSTÜTZT die Empfehlung des Rechnungshofs an die Kommission, die Verwaltungsbehörden der Mitgliedstaaten dazu anzuhalten, Projektauswahlverfahren einzuführen, die dazu beitragen, gegebenenfalls die finanzielle Unterstützung aus dem EFRE auf Tourismusprojekte auszurichten, die mit den neuen strategischen Ausrichtungen im Einklang stehen, die wirksam sind und mit Projekten in benachbarten Regionen – beispielsweise auch im Rahmen integrierter territorialer Strategien – koordiniert werden, die das Tourismusgewerbe insgesamt über das Projekt hinaus fördern und die sowohl nachhaltig als auch inklusiv sind;

8. TEILT die Antworten der Kommission zu den Feststellungen und Empfehlungen im Bericht des Rechnungshofs, insbesondere dass
- in den letzten Jahren von der Kommission mehrere Strategien angenommen worden sind, die für den Tourismus von Bedeutung sind, um den spezifischen Herausforderungen der Tourismusbranche Rechnung zu tragen; ein Beispiel wäre die Aktualisierung der Industriestrategie vom 5. Mai 2021;
  - Investitionsprojekte im Bereich des Tourismus unter anderem aus dem EFRE oder aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) finanziert werden können;
  - im Zeitraum 2021-2027 neue gemeinsame Ergebnisindikatoren die Vielfalt der Investitionen in den Tourismus besser erfassen sollten;
9. WEIST AUF die Bedeutung der Grundsätze der Subsidiarität und der Partnerschaft in Programmen mit geteilter Mittelverwaltung HIN, die bei der Festlegung von Prioritäten für Investitionen in den Tourismussektor beachtet werden sollten;
10. ERACHTET den Bericht als eine wertvolle Analyse der EFRE-Unterstützung für Tourismusprojekte, mit der ein nützlicher Beitrag für den Programmplanungszeitraum 2021-2027 sowie für die Festlegung der Europäischen Agenda für den Tourismus<sup>1</sup>, über die im Rat noch beraten wird, geleistet werden kann;
11. HEBT HERVOR, dass im Zeitraum 2021-2027 Investitionsprojekte zur Förderung eines nachhaltigen und resilienten Tourismus im Rahmen aller Strategieziele der Kohäsionspolitik finanziert werden können, sofern durch die Investitionen zur Verwirklichung des entsprechenden Strategieziels beigetragen wird und die jeweiligen grundlegenden Voraussetzungen oder Anforderungen erfüllt sind;

---

<sup>1</sup> ST 8881/21.

12. ERSUCHT die Kommission,

- Studien durchzuführen, um die Rolle von Investitionen aus dem EFRE, auch mit Mitteln aus REACT-EU, für die Erholung, die Resilienz, den grünen und den digitalen Wandel des Sektors nach der COVID-19-Pandemie sowie dessen Auswirkungen im Bereich des Klimawandels und des Umweltschutzes zu bewerten;
- bewährte Verfahren für Tourismusprojekte – einschließlich zur Frage, wie diese auszuwählen oder zu bewerten sind – in der Sachverständigengruppe zu den Fonds der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen (Dachverordnung) und gegebenenfalls im Beratenden Ausschuss für den Fremdenverkehr auszutauschen.

---